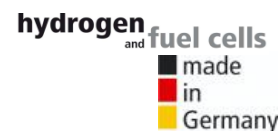



Besondere Teilnahmebedingungen

Deutscher Pavillon bei der FC Expo 2025




Bitte beachten Sie auch die Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Die unterschriebene Anmeldung sowie die Anzahlung gemäß Ziffer 7 sind Voraussetzungen für eine Zulassung.

Tokyo Big Sight Japan · 19.02. - 21.02.2025

Messeveranstalter
RX Japan Ltd. Tokyo, Japan


www.messe-stuttgart.de/fc-expo

Projektnummer: **65-057-25**

Veranstalter und Organisation des Deutschen Pavillon	
Landesmesse Stuttgart GmbH 70627 Stuttgart (Germany)	Messe Stuttgart Mitten im Markt 
Kontakt: Katharina Jathe katharina.jathe@messe-stuttgart.de	Tel.: +49 711 18560 2727

1. Anmeldeschluss

30.11.2024

(s. Nr. 4.01 und 4.02. der Allgemeinen Teilnahmebedingungen)

Die Durchführung des deutschen Pavillon erfordert eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Ausstellern.

2. Mindeststandgröße

Teilnahmepaket 4,00 qm

3. Teilnahmekosten

3.1. Beteiligungsbeitrag / Standmiete

10.900,00 EUR / St. Teilnahmepaket

Preise, die in Fremdwährung angegeben sind, werden zum Zahlungskurs der Landesmesse Stuttgart GmbH an den Veranstalter umgerechnet und in € in Rechnung gestellt. Alle Preise verstehen sich zzgl. der ggf. gesetzlich anfallenden deutschen und ausländischen Steuern. Bei starken Wechselkursschwankungen behalten wir uns eine Preisanpassung vor.

4. Leistungen

4.1. Mit der Bezahlung der Teilnahmekosten erhält der Aussteller folgende Leistungen:

- Überlassung der Einzelausstellungsfläche (4 qm)
- erforderlicher Messebau mit Gemeinschaftsbeschriftung „made in Germany“
- Beschriftung am Stand: 1 Grafikwand, Einzelbeschriftung auf Ausstellungsfläche, Hilfestellung bei Zusatzbeschriftung
- Möblierung: Wand-Tisch-Set, Prospektständer, Visitenkartenaufsteller
- erforderliche Technik/Anschlüsse: Elektro- und Internetanschluss
- Werbung vor Ort: Drucksachen (Ausstellerflyer, Informationen zur deutschen Beteiligung), Internetauftritt
- anteilig Gemeinschaftsfläche (Treffpunkt/Infotheke, Lagerraum/Garderobe, Stehbereich) und Sitzgruppen in der Standmitte
- Aufbauleitung, Koordination und Organisation vor Ort durch die Messe Stuttgart
- Dolmetscher Service (absolut notwendig, wir haben exzellente Dolmetscher für Sie)
- Gemeinschaftscatering am Stand (Kaffee, Tee, Wasser, deutsches Bier, deutsche Butterbrezeln)
- Transport/Logistik Ihrer Exponate und Unterlagen über Logistiker/Versand (Kosten exklusive)

4.2. Verzicht / Preisanpassung

Ein Verzicht auf einzelne firmenspezifische oder allgemeine Leistungen begründet keinen Anspruch auf Minderung des Beteiligungsbeitrages. Ergeben sich bis Veranstaltungsbeginn nicht vorhersehbare örtliche Preis- oder Gebührensteigerungen, behalten wir uns eine Anpassung der Preise vor.

Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung und dürfen in keiner Weise beschädigt werden. Beschädigte Bauteile werden zu Lasten des Ausstellers repariert oder neu beschafft.

5. Standzuteilung / Zulassung

Nach erfolgter Aufplanung werden die einzelnen Aussteller zur Veranstaltung zugelassen. Über die Größe und Lage der Stände sowie die Baurichtlinien werden die Aussteller mit der Zulassung informiert. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stand oder eine bestimmte Standform besteht nicht. Es wird jedoch versucht, Standwünsche zu berücksichtigen.

6. Standbau / Serviceleistungen

Zusätzliches Mobiliar, Strom-, Wasser- Telefonanschlüsse, Reinigung, etc. können mit gesonderten Formularen bei der Landesmesse Stuttgart GmbH bestellt werden.

7. Zahlungsbedingungen

Die Verpflichtung zur Zahlung von 20 % des voraussichtlichen gesamten Beteiligungsbeitrages entsteht mit der schriftlichen Anmeldung. Dieser Betrag wird mit Erhalt einer entsprechenden Anzahlungsrechnung fällig und ist unter Angabe der Projektnummer auf das in der Anzahlungsrechnung angegebene Konto zu überweisen.

Commerzbank Stuttgart, BLZ 600 400 71, Konto Nr. 523 708 600

IBAN : DE73 6004 0071 0523 7086 00, BIC: COBADEFFXXX

Projektnummer: **65-057-25**

Bei Zulassung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Restbetrages. Dieser ist sofort nach Erhalt der Endrechnung fällig und ist unter Angabe der Projektnummer auf das in der Endrechnung angegebene Konto zu überweisen.

8. Firmendaten

Die personenbezogenen Daten des Ausstellers werden von der Messe Stuttgart zum Zwecke der Vertragsabwicklung verarbeitet und Dritten (z.B. Architekten, Agenturen, Spediteure, Messeveranstalter etc.) weitergeleitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind zu finden auf "www.messe-stuttgart.de/datenschutzerklaerung".

Landesmesse Stuttgart GmbH

Stuttgart, den 2. Juli 2024